

Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.07.2022

Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. - Bezuschussung

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Die Vorstände der Musikvereine in Hüfingen haben sich Gedanken über eine zukunftsgerichtete und gute musikalische Ausbildung für Kinder und Jugendliche, die einem Musikverein beitreten möchten, gemacht.

Bisher wird die Ausbildung der Jungmusikerinnen und Jungmusiker durch die einzelnen Vereine organisiert. In den Ortsteilen werden vorwiegend eigene Ausbilder eingesetzt. Die Ausbildung der Stadtmusik läuft vorwiegend über die Musikschule Donaueschingen. Die einzelnen Musikvereine haben jedoch zunehmend Probleme genügend Ausbilder mit einer entsprechenden Qualifikation für die Zöglingausbildung zu finden.

Auf der Grundlage dieser Bemühungen wurde am 08.12.2021 die Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. gegründet.

Die Finanzierung der gesamtstädtischen Blärschule Hüfingen soll zum einen über Beiträge der Eltern und Zuschüsse der Stadt Hüfingen erfolgen.

2. Kurzvorstellung – Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V.

Die Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. stellt sich kurz vor:

Mitglieder:

Stadt Hüfingen, Musikverein Behla e.V., Musikkapelle Fürstenberg e.V.,
Musikkapelle Hausen vor Wald e.V., Stadtmusik Hüfingen,
Musikkapelle 1850 Mundelfingen e.V., Musikverein Sumpfohren

Gründung: 8. Dezember 2021

Ausgangslage:

- Es wird für den einzelnen Verein zusehends schwieriger, aus den eigenen Reihen geeignete und engagierte Instrumental-Ausbilderinnen und -Ausbilder zu finden.
- Somit bekommen entweder immer weniger Kinder einen Zugang zum gemeinsamen Musizieren und allen damit verbundenen Vorteilen (Spaß an der Gemeinschaft, "Aufgehoben sein", diszipliniertes Herangehen an eine Herausforderung, spielerischer Zugang zu Mathematik, Kameradschaft, ...)
- Der Qualitätsanspruch des Publikums und in den Vereinen ist gleichzeitig eher gestiegen.
- Oder es bleibt Kunst- und Musikschule in Donaueschingen.

Lösung:

Gemeinsam mit allen Musikvereinen der Stadt Hüfingen ist es unser Ziel, eine Blärschule

zu bieten, bei welcher nicht der einzelne Verein im Fokus steht, sondern die Gesamtheit. Das heißt, wir schaffen die Möglichkeit, dass möglichst viele unterschiedliche Instrumente an der Blärschule erlernt werden können und dass der Unterricht nicht örtlich gebunden ist. Uns ist es wichtig, Vereinsnähe zwischen Schülern und den jeweiligen Orts-Vereinen herzustellen, diese zu halten und die Zusammenarbeit der jeweiligen Musikvereine zu stärken (Stichwort: gemeinsame Ensembles und Jugendorchester).

Was wir in unserer Blärschule bieten:

- Wir sehen in unserer Arbeit einen musikalischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.
- Qualifizierte, fachliche Kompetenz in ihrer gewünschten Instrumentalbildung.
- Gemeinsames Musizieren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Einfache Preisstruktur für qualifizierten Musikunterricht mit familienfreundlichen Gebühren.
- Kompetente Beratung in Sachen Blas- und Schlaginstrumente durch hochqualifizierte Lehrkräfte.
- Gesamtstädtisches Jugendorchester zum frühen gemeinsamen Orchesterspiel (geplant).
- Ortsnahen Unterricht in den Proberäumen der Vereine.
- Vereinsnähe der Heimatvereine mit spannenden Vereinsaktivitäten bleibt erhalten.

Aktueller Stand (30.06.2022) nach 5 Monaten Aktivität:

- 31 Schülerinnen und Schüler
- 6 Lehrerinnen und Lehrer

Zusätzliche Punkte:

- Zuschuss der Stadt wird als monatlicher Abschlag erbeten, einmal jährlich erfolgt eine Endabrechnung der Zuschüsse.
- Der Zugang zu den sechs Probelokalen sollte z.B. über Schlüsselsafes vereinfacht werden.

3. Musikschule Donaueschingen

Die Stadt Hüfingen ist an der Jugendmusikschule Donaueschingen beteiligt und bezahlt für Musikschüler/innen aus Hüfingen Zuschüsse. Die jährlichen Zuschüsse belaufen sich auf rund 45.000 € pro Jahr (Abrechnung Schuljahr 2020/2021 46.527,53 €). Die Abrechnung erfolgt Schuljahresmäßig.

Grundlage der Finanzierung ist die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule der Stadt Donaueschingen vom 25. Juli 2020. Die Abrechnung erfolgt nach Bausteinen. Ein Baustein entspricht einem instrumentalen Einzelunterricht mit einer Dauer von 15 Minuten. Bei Paar- und Gruppenunterricht erhöht sich die Unterrichtszeit entsprechend (z. B. Paarunterricht 30 Minuten = ein Baustein je Schüler).

Die Musikschule Donaueschingen erhebt eine allgemeine Gebühr, die von den Musikschülerinnen und -schülern zu bezahlen ist. Für die Städte Donaueschingen, Bräunlingen und Hüfingen gilt die ermäßigte Gebühr. Der Zuschuss der einzelnen Kommunen errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag der allgemeinen Gebühr zur ermäßigten Gebühr. Grundlage für den Monatsbeitrag sind 3 Übungseinheiten, die auf das ganze Jahr gerechnet 36 Unterrichtseinheiten ergeben.

Für jede einzeln bereitgestellte Unterrichtseinheit für den instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht beträgt die allgemeine Gebühr je Baustein 19,60 €.

Die ermäßigte Gebühr beträgt 12,00 Euro je Baustein, sodass für die 3 Städte ein Zuschussbedarf von 7,60 € je Baustein besteht.

Dies ergibt eine allgemeine Gebühr pro Monat je Baustein von 58,80 €. Die ermäßigte Gebühr je Baustein und Monat beträgt 36,00 €. Der Zuschussbedarf für einen Baustein beträgt somit monatlich 22,80 € (7,60 € je Baustein).

4. Gebührenordnung der Bläferschule Gesamtstadt Hüfingen e.V.

Die Gebührenordnung der Bläferschule Hüfingen vom 01.01.2022 ist im Anhang beigelegt. Kalkuliert wurde eine allgemeine Gebühr für Erwachsene und Schüler/innen von außerhalb von Hüfingen. Ein Partnerunterricht 30 Minuten für 2 Schüler/innen (1 Baustein) kostet bei der allgemeinen Gebühr 37,50 Euro/Monat. Die ermäßigte Gebühr für Schüler/innen aus Hüfingen und den Ortsteilen kostet monatlich 27,00 €. Dies entspricht 9,00 Euro pro Unterrichtseinheit / Baustein. Die Familienermäßigung ab der Teilnahme des zweiten Familienmitglieds beträgt 10 %.

Die Gebührensystematik ist nicht vollumfänglich mit der Gebührenordnung der Musikschule Donaueschingen vergleichbar. Die Allgemeingebühr entspricht nicht der vollen Kostendeckung, sodass die Allgemeingebühr abzüglich ermäßigter Gebühr nicht mit dem städtischen Zuschuss gleichgesetzt werden kann. Dies würde nach der derzeitigen Gebührenordnung einen Zuschuss von 3,50 €/Baustein ergeben. In einem Gespräch mit der Bläferschule wurde angeregt, die künftige Gebührenordnung so zu kalkulieren, dass die Allgemeingebühr kostendeckend festgelegt wird.

Stand 30.06.2022 hat die Bläferschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. 31 Schüler/innen, für die monatlich 183 Bausteine (ab 09/2022) anfallen. Dies führt lt. Kalkulation der Bläferschule zu Gebühreneinnahmen von monatlich 1.603,80 € (8,77 Euro je Baustein – Differenz zu 9,00 Euro wg. Familienermäßigung). Monatlich fallen bei diesem Schulungsumfang Kosten für Lehrer in Höhe von 1.945,50 € sowie weitere Fixkosten in Höhe von 490,00 €/pro Monat an. Dies ergibt monatliche Selbstkosten bei 31 Schüler/innen mit 183 Bausteinen von 2.435,50 €. Das monatliche Defizit der Bläferschule würde sich somit auf 831,70 € pro Monat belaufen. Dies entspricht einem Jahresdefizit von 9.980,40 € bzw. 4,54 € je Baustein.

5. Antrag auf Zuschuss von der Stadt

Wie unter Nr. 4 dargelegt, entsteht bei 31 Schüler/innen bei einem monatlichen Aufwand von 183 Bausteinen ein jährliches Defizit von 9.980,40 €. Dies entspricht 4,54 € je Baustein.

Die Bläferschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. beantragt lt. Schreiben vom 01.07.2022 für den laufenden Betrieb einen Zuschussbetrag von 4,50 €/Baustein. Die Differenz zwischen dem errechneten und beantragten Zuschussbedarf erklärt sich dadurch, dass sich die Fixkosten bei höherer Schülerzahl auf mehr Schüler verteilen.

Dies führt bei 31 Schüler/innen mit einem Aufwand von 183 Bausteinen pro Monat (2196 Bausteine/Jahr) zu einem Jahreszuschussbedarf von 9.882,00 €. Der Zuschussbedarf würde bei Zunahme der Schülerzahlen entsprechend steigen. Der jährliche Zuschussbedarf je Schüler beläuft sich nach der aktuell vorliegenden Kalkulation der Bläferschule auf durchschnittlich 318,78 €.

Rechnet man den Zuschussbedarf entsprechend auf 50 Schüler hoch, würde sich ein jährlicher Zuschussbedarf von 15.832,00 € und bei 100 Schülern von 31.664,00 € ergeben.

Zum Vergleich: Derzeit werden in den 6 Musikvereinen der Stadt 90 Zöglinge ausgebildet.

In welcher Höhe sich durch die Gründung der Bläuerschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. der Zuschussbedarf an die Musikschule Donaueschingen reduziert, kann nicht verlässlich geschätzt werden.

6. Familienpass

Nach den Richtlinien des Familienpasses der Stadt Hüfingen werden Beiträge zur Jugendmusikschule Donaueschingen für Passinhaber um maximal 50 % ermäßigt.

Die Frage ist, ob die Beiträge der neu gegründeten Bläuerschule ebenfalls in den städtischen Familienpass aufgenommen werden sollen. Bisher wurden Ausbildungsbeiträge der Musikvereine nicht beim Familienpass angerechnet. Dies gilt auch für andere Ausbildungs- und Vereinsbeiträge von Kindern bei sonstigen Vereinen.

Eine Aufnahme der Beiträge der Bläuerschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. in die Richtlinien des Familienpasses würde somit zu einer Schräglage zu anfallenden Beiträgen und Ausbildungskosten anderer Vereine führen. Bei dieser Frage darf der zu erwartende Verwaltungsaufwand nicht unterschätzt werden, wenn in diesem Zusammenhang die Vereinsförderrichtlinien geändert und alle Beiträge für Jugendliche für alle Hüfinger Vereine in die Familienpassregelung aufgenommen würden.

Werden die Beiträge der Bläuerschule nicht in den Familienpass aufgenommen, würde die musikalische Ausbildung zu einer Schlechterstellung gegenüber Musikschülern bei der Musikschule Donaueschingen führen.

Laut Gebührenordnung der gesamtstädtischen Bläuerschule wird ab der Teilnahme des zweiten Familienmitgliedes die Gebühr aller Familienmitglieder um 10 % ermäßigt.

7. Vereinszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien

a) Jugendförderbeitrag

Musikvereine erhalten einen Vereinszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien. Da die Zöglinge nicht mehr bei den Vereinen ausgebildet werden, ist zu entscheiden, ob der Jugendförderbeitrag laut Nr. 2 der Richtlinie zur Vereinsförderung in Hüfingen von 20,00 € jährlich je Zögling entfallen oder weiterhin gewährt wird.

Die Jugendförderung wird bezahlt, wenn eine qualifizierte, ganzjährige Betreuung gegeben ist. Mit Gründung der gesamtstädtischen Bläuerschule erfolgt die qualifizierte Betreuung in dieser Einrichtung. Allerdings werden mit dem Jugendförderbeitrag von den Musikvereinen Noten, Beiträge für Jugendmusiker-Leistungsabzeichen, Dirigenten für Jugendorchester u.v.m. finanziert. Dies spricht dafür die Jugendförderung weiterhin an die Musikvereine zu bezahlen. Dies war bisher ebenfalls so, wenn Zöglinge an der Musikschule Donaueschingen oder an anderen Musikschulen ausgebildet wurden.

b) Instrumenten- und Uniformzuschlag

Nach den Vereinsförderrichtlinien erhalten Musikvereine für jeden aktiven Jugendlichen einen Instrumenten- und Uniformzuschlag von 35,00 €/Jahr. Da die Beschaffungen von Instrumenten und Uniformen durch die Musikvereine erfolgen, ist dieser Zuschuss auch weiterhin zu gewähren.

8. Nutzung von Vereinsräumen

Die 6 Musikvereine in der Kernstadt und den Stadtteilen nutzen städtische Räumlichkeiten für den Proben- und Ausbildungsbetrieb. Angedacht ist von der Blärserschule, dass für den Ausbildungs- und Probenbetrieb die Probenlokale der Musikvereine ohne zusätzliche Kosten genutzt werden können.

Für die Nutzung der Probenlokale der Musikvereine fällt eine Gebühr an, die pauschal mit 20 % aus dem Vereinsförderbeitrag des jeweiligen Vereines erhoben wird.

Da auch bisher die Zöglingsausbildung in den Proberäumen der Musikvereine durchgeführt wurde, sollte die Zöglingsausbildung der Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. ebenfalls ohne Zusatzkosten in den Probelokalen stattfinden können. Auch für die Nutzung von Räumlichkeiten der Musikschule Donaueschingen in Hüfingen werden keine Gebühren erhoben.

Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. erhält ab 2022 einen städtischen Zuschuss für die Ausbildung von Musikzöglingen, die ihren Wohnsitz in Hüfingen und den Stadtteilen haben, in Höhe von 4,50 je Baustein.
- 2) Anfang 2024 ist die Zuschusshöhe auf Grundlage der von der Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V., vorzulegenden Jahresabrechnung 2023 zu überprüfen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im jeweiligen HH-Plan zu veranschlagen.
- 4) Die zu entrichtenden Elternbeiträge **sind nicht / sind (alternativ)** in die Förderrichtlinie des Familienpasses der Stadt Hüfingen aufzunehmen.
- 5) Die nach der Vereinsförderrichtlinie an Musikvereine zu bezahlende Jugendförderung sowie der Instrumenten- und Uniformenzuschuss sind für Zöglinge der Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. weiterhin an die Musikvereine zu bezahlen.
- 6) Die Blärserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. kann für die Zöglingsausbildung die Probenräume der örtlichen Musikvereine ohne Zusatzkosten nutzen. Zugangsregelungen sind mit den Musikvereinen und Ortsverwaltungen zu vereinbaren. Kosten für Zusatzschlüssel, Schlüsselsafes u. a. übernehmen nach gegenseitiger Abstimmung die Blärserschule oder die Musikvereine.